



Informationen zu Krankenhausbesuchen

Grundlage ist das aktuelle Infektionsschutzgesetz (gültig 20.03.2022). Es gelten verbindliche Verhaltens- und Hygienevorschriften für alle Besucher:innen, denn der Schutz unserer Patient:innen sowie unserer Mitarbeiter:innen liegt uns am Herzen.

Alle Besucher:innen haben Anspruch auf einen kostenlosen Test im Bürgertestzentrum. Einen entsprechenden Besuchsnachweis können sich die Besucher:innen bei den Kollegen:innen der Einlasskontrolle ausstellen lassen. Eine kostenlose Testung innerhalb des St. Josef-Krankenhauses kann leider nicht erfolgen.

Voraussetzungen für den Besuch:



- Zutritt nur für Personen **MIT** Nachweis eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden).
Der Test ist aus einem externen Testzentrum mitzubringen.



- Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich, da Sie als Besucher:in direkten Patientenkontakt haben.



- Ausnahmen von der Besuchszeitenregelung sind bei medizinisch begründeten Fällen möglich und müssen mit den behandelnden Ärzt:innen abgeklärt werden.



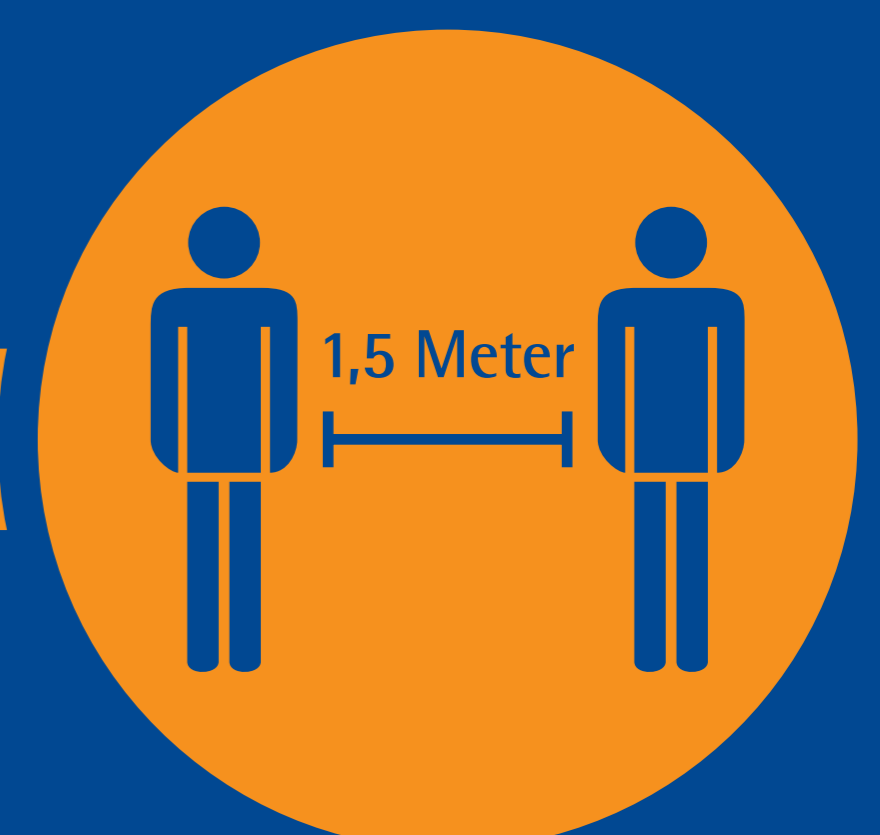
Besuche sind für Patient:innen ab dem 1. stationären Tag im Krankenhaus möglich. Jede Patient:in kann 1 Besucher:in pro Tag empfangen. Diese Person kann täglich wechseln.



Besuchszeiten:

- von 14 bis 20 Uhr
- max. 1 Stunde pro Tag

Für alle Besucher:innen gilt: Bitte halten Sie 1,5 Meter Abstand!



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!
Die Geschäftsführung | 30. Juni 2022